

Beteiligungsverfahren zu Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Entwurf der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Aus Sicht der FDP sind folgende Punkte kritisch zu sehen und zu revidieren:

1) Seite 10: „4.3.2 Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Z.21 BSLE fachplanerisch sichern

Erläuterung 1, S. 104:

Der Verweis auf die alternative Zielerreichung der BSLE durch vertragliche Regelungen entspricht zwar dem Wortlaut des LNatSchG, wird aber dem großräumigen Charakter von Landschaftsschutzgebieten im Regelfall nicht gerecht und sollte eher als flankierende Maßnahme erachtet werden.

Der Vertragsnaturschutz umfasst i.d.R. nur minimale Flächen und wird dem flächenhaften Charakter der Darstellung von BSLE nicht gerecht. Die BSLE sollten überwiegend als Landschaftsschutzgebiete gesichert werden, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes können diese ergänzen. Es wird darum gebeten, dies in den Erläuterungen deutlicher herauszuarbeiten.“

KRITIK:

Zu Recht formuliert die Bezirksregierung im Hinblick auf die „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BLSE) in ihrer Erläuterung wie folgt:

„Grundsätzlich ist mit der Festlegung der BSLE nicht die Verpflichtung einer flächendeckenden Schutzgebietenfestsetzung verbunden.“ und weiter „Sofern der angestrebte Schutzzweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann, soll diese Möglichkeit vorrangig geprüft werden.“ (siehe Entwurf zum Regionalplan, Seite 104).

Dass der Rhein-Sieg-Kreis mit seiner vorgeschlagenen Änderung dem kooperativen Naturschutz und dem seit Jahren erfolgreichen praktizierten Vertragsnaturschutz im Kreisgebiet keinen Vorrang mehr einräumen will, wird abgelehnt.

2) Seite 10 „4.4 Landwirtschaft

G.34 Agrarstrukturelle Belange berücksichtigen, landwirtschaftliche Betriebe erhalten

Textliche Festlegungen und Erläuterungen, S. 106 ff.:

Der in Ziffer 2 genannte Grundsatz „Bei Planungen und Maßnahmen sollen derartige Wirkungen berücksichtigt und soweit möglich vermieden werden, um die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der notwendigen Grundlagen dauerhaft zu gewährleisten.“ erscheint sehr weitreichend. Sinnvoller ist es aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises auf eine Einzelfallbetrachtung im konkreten Fall abzustellen. Bei Planungen für Einzelbetriebe sollen existenzbedrohende Verschlechterungen der Agrarstruktur vermieden werden.“

KRITIK:

Zu Recht formuliert die Bezirksregierung im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Erläuterung wie folgt:

„Bei Planungen und Maßnahmen sollen derartige Wirkungen berücksichtigt und soweit möglich vermieden werden, um die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der notwendigen Grundlagen [Anmerkung: v.a. landwirtschaftliche Nutzflächen] dauerhaft zu gewährleisten.“

Dass der Rhein-Sieg-Kreis diese Formulierung der Bezirksregierung als zu weitreichend kritisiert, ist zu kritisieren. Dass nur existenzgefährdende Änderung der Agrarstruktur *vermieden* werden *sollen* statt die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Existenz dauerhaft zu *gewährleisten*, ist nicht zuletzt vor der aktuell weltweiten Ernährungskrise fahrlässig, auch verkennt es den Beitrag der Landwirtschaft zur Pflege unsere Kulturlandschaft und dem Wohl des gesamten ländlichen Raums. Die oben genannte Anregung des Kreises wird abgelehnt.

3) „Kap III. S. 24 Zeichnerische Festlegungen „Bördebereiche zwischen Weilerswist und Rheinbach“

Die in pink dargestellten Flächen stellen Bereiche dar, die für Arten der offenen Feldflur von großer Bedeutung sind (Feldvogelschwerpunktvorkommen). Sie sollten wie die rechtsrheinischen Bereiche um Niederkassel und Troisdorf auch als BSLE dargestellt werden, möglichst mit eigener Signatur (s. dazu auch Anmerkung zu den textlichen Festlegungen auf S. 52 dieser Stellungnahme). Hiervon auszunehmen sind bereits im Entwurf festgelegte ASB sowie GIB-Flächen.“

KRITIK:

Der vorliegende Entwurf der Bezirksregierung sieht insbesondere für die Gemeinde Swisttal eine großflächige Ausweisung bzw. Ausweitung von Bereichen zum „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ (BSLE) vor. Diese großflächige Ausweitung ist aus landwirtschaftlicher Sicht schon sehr problematisch. Dass nun der Rhein-Sieg-Kreis eine noch weitreichendere und im Ergebnis die gesamte Gemeinde Swisttal als Bereich zum Schutz der Landschaft und/oder Natur ausweisende Ausweitung fordert, ist abzulehnen. Dies würde die Produktion von hochwertigem, regionalem Gemüse und Verarbeitungsrohstoffen auf überdurchschnittlich fruchtbaren Ackerflächen gefährden, ohne das es dafür eine nachvollziehbare, fachliche Notwendigkeit gibt. Die seitens des Rhein-Sieg-Kreises vorstehend angeregte Ausweitung der BSLE-Ausweisung in Swisttal ist abzulehnen.